



**Wofür stehen Förderungsmittel zur Verfügung?**

Grundausstattungen (z. B. Werbematerial) und "Besondere Maßnahmen" (insbesondere Festivalpräsentationen) können nach den FFHSH-Richtlinien Ziffer 4.4 mit einem Zuschuss gefördert werden.

**Antragsberechtigung:**

Antragsberechtigt sind Produzent\_innen sowie Regisseur\_innen als Produzent\_in ihres eigenen Films sowie ggf. Verleiher bzw. Weltvertriebe

**Antragsverfahren:**

- Anträge werden laufend entgegen genommen. Sie sind nicht an die Sitzungstermine der Gremien gebunden.
- Vor der Antragstellung ist ein Informationsgespräch mit der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH unbedingte Voraussetzung.
- Anträge werden online gestellt.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten im Beratungsgespräch von der/dem zuständigen Förderungsreferentin/en bei der FFHSH.
- Der digital gestellte Antrag muss in einfacher Form ausgedruckt und unterschrieben eingereicht werden. Details dazu erhalten Sie online im Rahmen der digitalen Bearbeitung Ihres Antrages.
- Die im Antrag gemachten Angaben sind wesentlich für eine Förderung und deshalb verbindlich. Abweichungen in der Umsetzung der Maßnahme bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der FFHSH und führen andernfalls u.U. zu einer Rücknahme der Förderung.
- Förderungsentscheidungen werden schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet.
- Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- Durch die Förderung einer Maßnahme wird kein Anspruch auf die Förderung nachfolgender Maßnahmen erworben.

**Folgende Unterlagen sind Ihrem Antrag beizufügen:**

- Detaillierte Beschreibung der beantragten Maßnahme
- Filmografie und Vita der/des Antragstellerin/s
- Mindestens eine DVD oder der Zugang zu einer Online-Fassung des Films, für den die Förderung beantragt wird
- Auswertungskonzept
- Nachweis über den Erwerb der Verwertungsrechte
- Anträgen auf Festivalpräsentation ist zusätzlich die Einladung zu einem Festival beizufügen.
- Detaillierte Kostenaufstellung für die Maßnahme mit separat ausgewiesenen Regional-Effekten (jeweils gesondert für Hamburg und Schleswig-Holstein). Außerdem sind Effekte gesondert auszuweisen, die in anderen Bundesländern zu erbringen sind.
- Finanzierungsplan inkl. bereits vorhandener Nachweise. Der Stand der Finanzierung muss ersichtlich sein und laufend aktualisiert werden.

**Bitte beachten Sie:**

- Die Kostenangaben müssen projektbezogen sein und sich an üblichen Marktpreisen orientieren.
- Die Kalkulation muss mit Kostenvoranschlägen belegt sein.
- Alle Geldbeträge müssen in Euro ausgewiesen sein.

- Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern die/der Antragsteller\_in nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer, vorgelegt werden. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Finanzamtes vorzulegen.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Dementsprechend darf die Kalkulation nur Kostenpositionen enthalten, für die bis zum Tag der Antragstellung keine Leistungen erbracht oder beauftragt wurden und keine Rechnungen vorliegen.
- Die anerkennungsfähigen Kosten beschränken sich auf Kosten für Werbematerialien, Pressearbeit, Übersetzungen, Transporte und DVD/Blu-ray-Kopien zur Ansicht, sowie Prüfungsgebühren. In Ausnahmefällen können die Kosten für die Herstellung einer Festivalkopie anerkannt werden.
- Der Finanzierungsplan muss die Summe der kalkulierten Kosten exakt abdecken.
- Wenn für die Maßnahme eine Förderung von anderen Institutionen beantragt oder bereits gewährt wurde, muss dies angegeben werden. Bereits vorliegende schriftliche Zusagen sind beizufügen.
- Die/Der Antragsteller\_in hat einen der Maßnahme angemessenen Eigenanteil zu erbringen.

#### **Auszahlung der Förderungsmittel:**

Der Zuschuss wird in der Regel in zwei Raten ausgezahlt: die erste Rate (90 %) bei Vertragsschluss und Nachweis der geschlossenen Finanzierung, die zweite Rate (10 %) nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme.

#### **Was Sie nach einer Förderungszusage beachten sollten:**

- Bitten reichen Sie unaufgefordert und zeitnah Belegexemplare aller erstellten Werbemittel (Flyer, Plakate, Postkarten, Aushangmaterialien etc.) sowie einen kurzen Bericht zur durchgeführten Maßnahme ein.
- Für alle geförderten Verleih- und Vertriebsmaßnahmen ist die Hinterlegung einer DVD/Blu-ray bei der FFHSH obligatorisch, es sein denn, der Film wurde in identischer Fassung bereits im Zuge der Produktionsförderung archiviert.
- Auf allen die geförderte Maßnahme betreffenden Veröffentlichungen (auch dem Internetauftritt) ist in angemessener Form auf die Förderung der FFHSH hinzuweisen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Regelungen zur [Nennungsverpflichtung](#).

#### **Bei weiteren Fragen:**

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die/den [Förderungsreferent in](#). Bei Fragen zum Förderungsvertrag und zur Abwicklung wenden Sie sich bitte direkt an die/den zuständige/n [Mitarbeiter in der Vertragsabteilung](#).

Stand: Oktober 2018